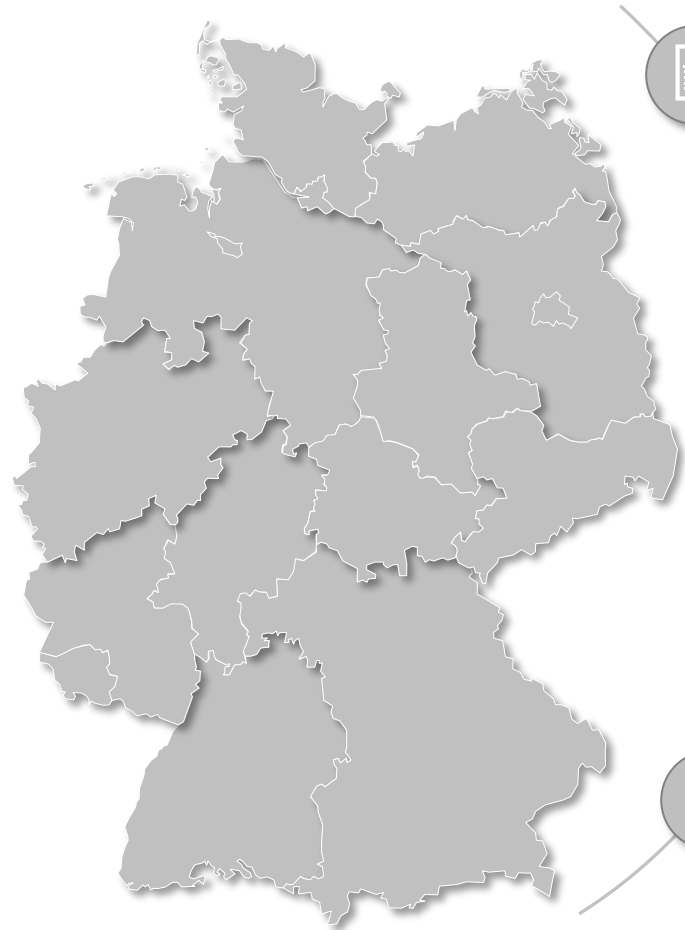




**Herzlich Willkommen,
beim Jobcenter Landkreis Reutlingen**



... gibt Ihnen einen Überblick, welche Schritte notwendig sind, um in Deutschland eine Arbeit zu finden



... unterstützt Sie mit Beratung und Vermittlung auf dem Weg zu einer Arbeitsstelle.



... hilft Ihnen, die richtige Ansprechpartnerin/ den richtigen Ansprechpartner zu finden (z.B. Anerkennungsberatung).



...finden Sie auch online unter www.jc-reutlingen.de



WAS PASSIERT?

- ✓ Voraussetzung ist eine Aufenthaltserlaubnis in der **zusätzlich** steht, dass Sie in Deutschland arbeiten dürfen.

WAS SOLLTEN SIE WISSEN?

- ✓ Diese Aufenthaltserlaubnis stellt Ihnen die Ausländerbehörde in derjenigen Stadt aus, in der Sie im Moment wohnen.
- ✓ Sobald Sie diese Aufenthaltserlaubnis haben, können Sie in Deutschland arbeiten.

WAS SOLLTEN SIE TUN?

- ✓ Melden Sie sich bei der für Sie zuständigen Ausländerbehörde an.

Dort erhalten Sie alle weiteren Informationen.



WAS PASSIERT?

- ✓ Im Jobcenter Landkreis Reutlingen werden Sie über alle erforderlichen Schritte auf dem Weg in eine Beschäftigung (Informationen zu Berufen, Teilnahme an Weiterbildungen, offenen Stellenangeboten, aber auch zur Kinderbetreuung) informiert.
- ✓ Neben Fragen zu Zugangsvoraussetzungen und Reglementierungen zu bestimmten Berufen in Deutschland erhalten Sie erste Informationen zum Schul- und Ausbildungssystem.

WAS SOLLTEN SIE WISSEN?

- ✓ Sie können sich jederzeit auch online unter: <https://www.arbeitsagentur.de/ua/ukraine> informieren.
- ✓ Für alle Informationen, die aktuell nur in deutscher Sprache vorliegen, ermöglichen Ihnen viele Internetbrowser und kostenfreie Übersetzungsangebote im Internet oder per Smartphone App die Übersetzung unserer Onlineangebote auf Ukrainisch,
- ✓ Damit können unsere Informationsangebote auf www.arbeitsagentur.de und weitere Angebote wie BERUFENET, übersetzt auch in Ihrer Sprache angezeigt werden.

WAS SOLLTEN SIE TUN?

- ✓ Informieren Sie sich vorab online über: BERUFENET – dem Online-Lexikon zur Welt der Berufe in Deutschland <https://berufenet.arbeitsagentur.de/>
- ✓ Im Portal www.planet-beruf.de stehen für Schüler/innen und Eltern umfassende Informationen zum Schul- und (Berufs-) Ausbildungssystem in Deutschland zur Verfügung.
- ✓ Informieren Sie sich online über Ihre Möglichkeiten – auch auf englisch
- ✓ Bringen Sie bitte immer Ihre Ausweisdokumente mit.

Dritter Schritt: Sie benötigen Sprachkenntnisse.



WAS PASSIERT?

- ✓ Für die meisten beruflichen Tätigkeiten benötigen Sie Deutschkenntnisse.
- ✓ Wenn Sie noch nicht oder noch nicht gut deutsch sprechen können, ist es sinnvoll, wenn Sie zunächst an einem Deutschkurs teilnehmen.

WAS SOLLTEN SIE WISSEN?

- ✓ Bei der für Sie zuständigen Regionalstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge können Sie einen Antrag auf Zulassung zu einem **Integrationskurs** stellen.
- ✓ Welche Regionalstelle zuständig ist und wo Integrationskurse angeboten werden, können Sie im Internet mit Hilfe des Auskunftssystems [BAMF-NAV!](#) herausfinden.
- ✓ Der Besuch des Kurses ist für Sie kostenfrei. Außerdem können Ihre Kinder beaufsichtigt werden, während Sie am Integrationskurs teilnehmen.

WAS SOLLTEN SIE TUN?

- ✓ Wenn Sie schon einen Integrationskurs besucht haben oder über deutsche Sprachkenntnisse verfügen, kann Ihr zuständiges Jobcenter mit Ihnen gemeinsam prüfen, ob der Besuch eines **Berufssprachkurses** möglich ist.
- ✓ Erste Deutschkenntnisse können Sie auch in einem **Erstorientungskurs** oder **MiA-Kurs** (Angebot speziell für Frauen) erwerben.
- ✓ Bitte wenden Sie sich bei Interesse an einen Träger, der diese Kurse in Ihrem Landkreis anbietet.

Vierter Schritt: Beim ersten Gespräch im Jobcenter wird ein persönlicher Plan für Ihren Weg in Arbeit erstellt.



WAS PASSIERT?

- ✓ Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besprechen mit Ihnen Ihre beruflichen Erfahrungen und verschaffen sich einen Überblick zu Ihren Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- ✓ Ausgehend von Ihren Erfahrungen, und Zielen werden gemeinsam mit Ihnen die nächsten Schritte für Ihren Weg in Arbeit besprochen.

WAS SOLLTEN SIE WISSEN?

- ✓ Das Gespräch findet in der Agentur für Arbeit statt.
- ✓ In diesen Gesprächen werden Schritte für Ihren Weg in Arbeit oder Ausbildung vereinbart.
- ✓ Dabei werden Kompetenzen, Lebensläufe, Kenntnisse und Fertigkeiten, Zertifikate, Zeugnisse, aber auch Ihre Wünsche berücksichtigt.
- ✓ Wenn erforderlich wird ein Dolmetscher zur Übersetzung des Gespräches durch uns hinzugezogen.

WAS SOLLTEN SIE TUN?

- ✓ Kommen Sie pünktlich zu Ihren Terminen.
- ✓ Bringen Sie Zeugnisse, Zertifikate, Lebensläufe und Ausweisdokumente mit.
- ✓ Nutzen Sie nach Möglichkeit im Vorfeld unsere Informationsangebote für Ihre Vorbereitung.
- ✓ Notieren Sie sich Ihre Ziele, Wünsche und Ideen für eine mögliche Arbeitsaufnahme in Deutschland.
- ✓ Es gibt spezielle Beratungsangebote (Fragen zur Kinderbetreuung zu Qualifizierungs- und Förderangeboten speziell für Eltern, Ausbildung in Teilzeit usw.). Sprechen Sie uns an.

Fünfter Schritt: Der weitere Verlauf Ihres Weges in Arbeit ist individuell auf Sie abgestimmt.



WAS PASSIERT?

- ✓ Sie sollten an einem Sprach,- oder Integrationskurs teilnehmen. (Die deutsche Sprache lernen).
- ✓ Möglich sind Kurse, Praktika oder Ausbildung, weitere Gespräche oder spezielle Angebote (beispielsweise mit der Beauftragten für Chancengleichheit zur Kinderbetreuung etc.).

WAS SOLLTEN SIE WISSEN?

- ✓ Alle Angebote stehen Frauen und Männer gleichermaßen offen, viele Angebote sind auch in Teilzeit möglich.
- ✓ Wir können Sie durch Förderung (z.B. Weiterbildung, Kurse, Erwerb von Lizenzen) unterstützen.
- ✓ Wir unterbreiten Ihnen mögliche Vorschläge für eine Arbeitsaufnahme.

WAS SOLLTEN SIE TUN?

- ✓ Nehmen sie regelmäßig und pünktlich an den Angeboten und Terminen teil.
- ✓ Informieren Sie sich über weitere Angebote vor Ort (beispielsweise Kinderbetreuung, Patenschaften, Informationsveranstaltungen).
- ✓ Bleiben Sie mit uns in Kontakt.



Mit in Deutschland anerkannten beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen haben Sie bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Lassen Sie Ihre **beruflichen Qualifikationen und Abschlüsse** anerkennen!

Sie haben in Ihrer Heimat ...

- eine Berufsschule besucht?
- einen Beruf gelernt?
- ein Studium absolviert?
- schon Berufserfahrung gesammelt?

Sie können Ihre Zeugnisse, Zertifikate und Nachweise in Deutschland anerkennen lassen. Das verbessert Ihre Arbeitsmarktchancen und Verdienstmöglichkeiten.



Dann nutzen Sie unbedingt eine Anerkennungsberatung!



Mehr Informationen und Ihre Beratungsstelle vor Ort erfahren Sie von uns oder finden Sie hier:
www.erkennung-in-deutschland.de



Der Arbeitsmarkt in Deutschland bietet Ihnen vielfältige Möglichkeiten für eine kurzfristige oder auch langfristige Beschäftigung.

In unserem Landkreis werden vor allem in den folgenden Berufsfeldern dringend Arbeitskräfte gesucht.



Land-, Forst- und
Gartenbau



Fertigung



Fertigungstechnik



Bau und Ausbau



Lebensmittel und
Gastgewerbe



Gesundheit



Handel



Soziales und Kultur



Unternehmensfüh-
rung und
-organisation



Unternehmensbezo-
gene Dienst-
leistungen



IT und
Naturwissenschaft



Sicherheit und Militär



Verkehr und Logistik



Reinigung

Arbeiten in Deutschland: Frauen und Männer haben viele Rechte – ein Arbeitsvertrag ist dafür zwingend erforderlich.

Arbeitszeit:

- In der Regel 40 Stunden pro Woche

Anspruch auf Mindestlohn:

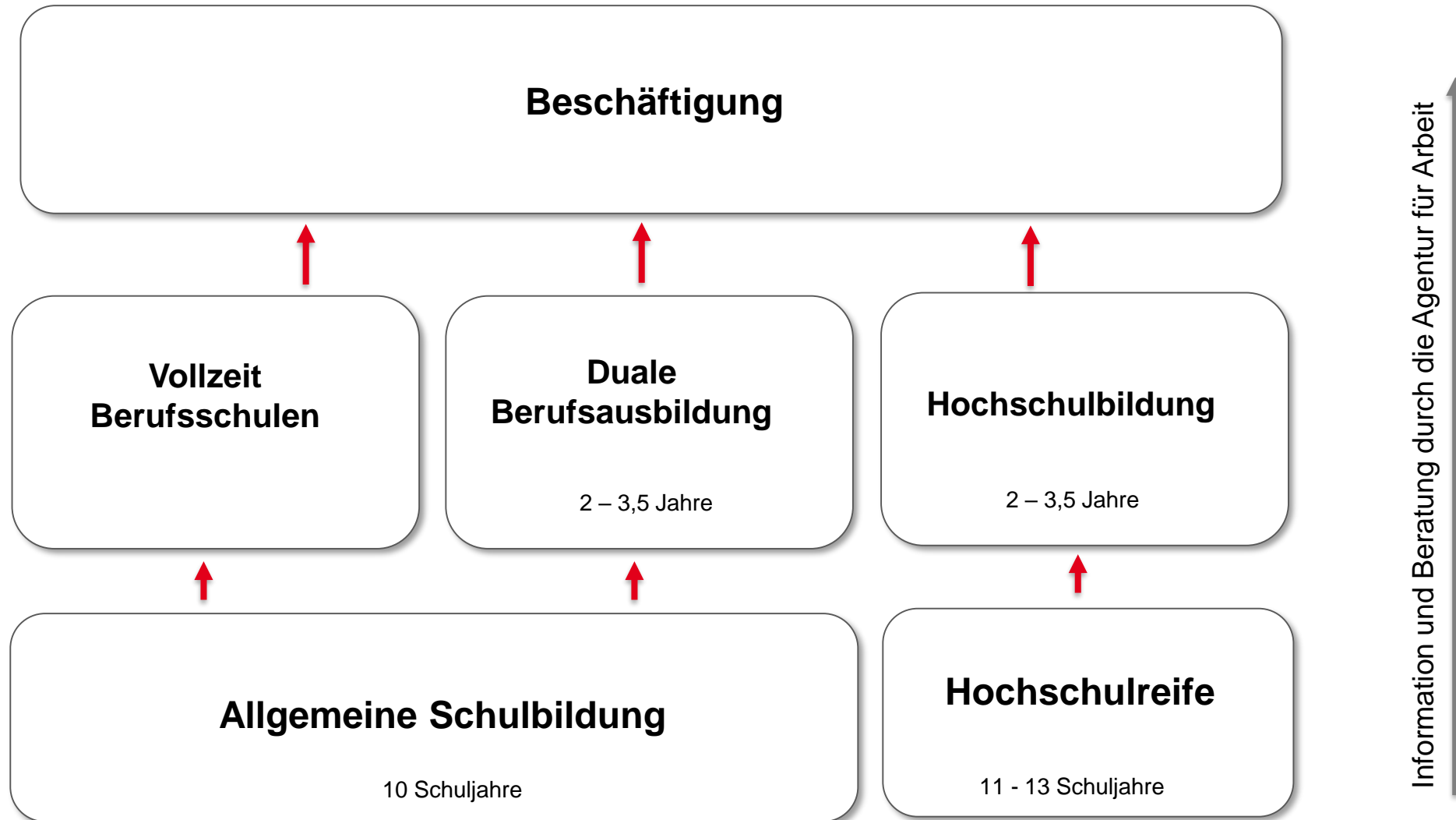
- Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn ist in Deutschland die Lohnuntergrenze, die nicht unterschritten werden darf.
- Anspruch auf mindestens **20 Tage bezahlten Urlaub** pro Jahr
- **Keine Diskriminierung** aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung
- **Versicherung bei Unfällen** während der Arbeit

WICHTIG!



Schließen Sie einen
Arbeitsvertrag ab.

Arbeiten Sie nicht **ohne
Arbeitsvertrag!**
Das ist **illegal.**





Die Mischung macht's!

In Deutschland lernst du deinen Beruf meist in einem Betrieb. Du bekommst einen Ausbildungsvertrag. Daneben besuchst du die Berufsschule.

Die duale Ausbildung dauert, je nach Beruf, zwischen zwei und dreieinhalb Jahren.

- gibt es in vielen verschiedenen Berufen
- sind in Teilzeit oder Vollzeit möglich
- erfolgen meist an zwei Orten: bei einer Firma (Praxis) und in einer Berufsschule (Theorie)
- werden meist bezahlt
- Sie verbessern Deine Chancen auf eine gut bezahlte Arbeit.
- Du kannst zu einer anerkannten Fachkraft werden.
- Du hast eine geringere Gefahr arbeitslos zu werden.
- Du kannst Deine Sprachkenntnisse verbessern.

Kinderbetreuung: Wie wird Kinderbetreuung in Deutschland organisiert?

Wichtig zu wissen:

- ✓ Ihre Kinder können betreut werden, wenn Sie zur Arbeit gehen oder an einem Kurs teilnehmen.
- ✓ Ihre Kinder müssen gegen Masern geimpft sein, um eine Betreuungseinrichtung zu besuchen.
- ✓ Als Eltern haben Sie das Recht, zwischen den verschiedenen Formen der Kinderbetreuung zu wählen.
- ✓ Sie können vom Jugendamt beraten lassen. Informationen bieten auch die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter.

In Deutschland hat jedes Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung.

Betreuung, Erziehung und Bildung

steht in den Tageseinrichtungen im Vordergrund.

Kinderbetreuung vor der Schule:

Tageseinrichtungen für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Kinderkrippe)

- Die Gruppen sind in der Regel sehr klein.

Tageseinrichtungen für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule (Kindergärten)

- In der Gruppe sind zwischen 12 und 25 Kinder.
- In Deutschland heißen je nach Region unterschiedliche Einrichtungen auch :
- "**Kindertagesstätte**" **kurz KiTa**, wenn diese eine **Ganztagsbetreuung anbieten** oder
- „**Familienzentrum**“. **Hier gibt es Unterstützung für Familien und Kinder.**



Kosten

- Unter bestimmten Voraussetzungen werden Sie von Kosten befreit.
- Wenn Sie arbeiten, sind die Kosten von Ihrem Einkommen abhängig.
- In einigen Bundesländern ist die Kinderbetreuung kostenfrei

Kinderbetreuung: Wie wird Kinderbetreuung in Deutschland organisiert?

Wichtig zu wissen:

- ✓ Auch für schulpflichtige Kinder gibt es Betreuungsangebote.
- ✓ Weitere Informationen erhalten Sie bei der jeweiligen Schule oder der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihres Jobcenters.
- ✓ Mehr Information zur Unterstützung von Familien und zur Kinderbetreuung finden Sie auf der Internetseite <https://familienportal.de/>

Kinderbetreuung vor und während der Schule:

Tagespflege (Tagesmütter und -väter):

- Tagespflegepersonal wird ausgebildet und vom Jugendamt geprüft und kann vom Jugendamt vermittelt werden.
- Die Kosten für die geprüfte Tagespflegeperson werden vom Jugendamt übernommen bzw. richtet sich nach dem Einkommen
- Die Betreuung des Kindes erfolgt bei Ihnen zu Hause oder bei den Tagespflegekräften und ist auch zusätzlich nach der Kita oder der Schule möglich.

Kinderbetreuung während der Schule

Kinderhort:

- Schulpflichtige Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren können im Hort betreut werden.
- In den Horten werden Kinder bei den Hausaufgaben betreut. Es ist keine Nachhilfe!
- Eine gemeinsame Freizeitgestaltung steht im Vordergrund.
- Die Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung und die Betreuung sind vom Einkommen abhängig.

Ganztagschulen/Mittagsbetreuung

- Schulpflichtige Kinder können direkt nach der Schule betreut werden (je nach Region bis 17:00 Uhr)
- Kinder erhalten hier eine Mittagsmahlzeit, eine Hausaufgabenbetreuung und können spielen und an Sport- und Freizeitangeboten teilnehmen.
- Die Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung ist vom Einkommen abhängig.



Wie erreichen Sie uns?



Jobcenter Landkreis Reutlingen

Albstr. 83

72764 Reutlingen



Mo.- Fr. 07:30 – 12:30 Uhr

Do. 07:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr



07121 309 577



www.jc-reutlingen.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wir unterstützen Sie, wir stehen an Ihrer Seite!



**Wenn Sie Fragen haben,
sprechen Sie uns gerne an!**